



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 19/2013

Rückblick auf INTERREG IV und Ausblick auf INTERREG V

Berichterstatter: Regierungsvizepräsidentin Dorothee Feller

Bearbeiter: Regierungsdirektor Reinhard Bernshausen
Regierungsamtsrätin Birgit Ostendorf
Regierungsinspektorin Susanne Viehweger

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 3 der Sitzung der Strukturkommission am 17.06.2013**
- TOP 4 der Sitzung des Regionalrates am 24.06.2013**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung Kenntnisnahme

Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Anfang der 90er Jahre hat die Europäische Union die Gemeinschaftsinitiative INTERREG ins Leben gerufen. Seitdem wird mit dieser Initiative die grenzübergreifende Zusammenarbeit in der Europäischen Union vorangetrieben. INTERREG ist eines der zentralen Instrumente in der europäischen Kohäsionspolitik bzw. Regionalpolitik, mit der die Entwicklungsdifferenzen zwischen den europäischen Regionen gemindert und der ökonomische Zusammenhalt gestärkt werden soll. Zwischen 2007 und 2013 investiert die EU mehr als 8,5 Milliarden Euro für die grenzübergreifende Zusammenarbeit in ganz Europa. Finanziert wird INTERREG durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Das Förderprogramm ist mittlerweile in drei Teile gegliedert:

- INTERREG A (Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Förderfähig sind Regionen, die an Landes- und Seegrenzen liegen. Es existieren zahlreiche unterschiedliche INTERREG A Programmräume; z.B. INTERREG IV A-Programm Deutschland-Niederland)
- INTERREG B (Förderung der transnationalen Zusammenarbeit. Förderfähig sind alle europäischen Regionen. Es existieren 13 geografisch zusammenhängende Programmräume; z.B. INTERREG B-Programm North West Europe.)
- INTERREG C (Förderung von interregionaler Zusammenarbeit, Kooperationsnetzen und Erfahrungsaustausch. Das gesamte Gebiet der EU ist förderfähig.)

2007 startete die vierte INTERREG-Förderperiode. Bis zum Jahr 2013 können Projekte im Rahmen von INTERREG IV initiiert werden.

INTERREG in der deutsch-niederländischen Grenzregion

Seit der Einführung von INTERREG im Jahr 1991 ist das Förderprogramm im deutsch-niederländischen Grenzgebiet erfolgreich umgesetzt worden. INTERREG I (bis 1993) hat Menschen, Organisationen und Unternehmen von beiden Seiten der Grenze näher zueinander gebracht. Außerdem wurden Lücken in der grenzübergreifenden Infrastruktur lokalisiert und behoben. Die vier deutsch-niederländischen Grenzregionen (Ems Dollart Region, EUREGIO, Euregio Rhein-Waal, euregio rhein-maas-nord) waren in vier separate Programmräume unterteilt.

In der zweiten Phase (INTERREG II; 1994-1999) wurde die grenzübergreifende Zusammenarbeit weiter vertieft und die Qualität der Projekte verbessert.

INTERREG IIIA (Laufzeit 2000-2006) baute die Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen Institutionen und der Wirtschaft rechts und links der Grenze aus.

Das trug zum Aufbau großer grenzüberschreitender Netzwerke bei. Erstmals wurden die vier einzelnen Programme zu zwei Programmräumen zusammengelegt. So führten die EUREGIO, die Euregio Rhein-Waal und die Euregio rhein-maas-nord ein gemeinsames Programm durch. Im nördlichen Grenzgebiet wurde das Programm der Ems Dollart Region umgesetzt (siehe Programmgebiet). Die engere Zusammenarbeit der Grenzregionen machte auch die Realisierung von großen, Euregio-übergreifenden Projekten möglich.

In INTERREG IV A (Laufzeit 2007-2013) wird diese Entwicklung konsequent fortgesetzt: Die ehemals zwei separaten Programmräume sind zu einem einheitlichen Programmgebiet verschmolzen worden, das sich von der Nordseeküste bis zum Niederrhein erstreckt. In den nächsten Jahren sollen die bestehenden grenzüberschreitenden Strukturen und Netzwerke weiter ausgebaut und bedeutende innovative Projekte umgesetzt werden.

Die Programmpartner des INTERREG-Programms Deutschland-Niederland

Das INTERREG-Programm Deutschland-Niederland wird gemeinsam von diesen 14 Organisationen getragen und umgesetzt. Diese Programmpartner sind gemeinsam für die Umsetzung des Programms verantwortlich. Sie haben deshalb am 13. Dezember 2007 in Bad Bentheim eine gemeinsame Vereinbarung geschlossen, in der die Zuständigkeiten und Verpflichtungen für die Abwicklung des INTERREG-Programms festgelegt sind.

- Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerie van Economische Zaken Nederland,
- Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- Provincie Groningen,
- Provincie Fryslân,
- Provincie Drenthe,
- Provincie Overijssel,
- Provincie Gelderland,
- Provincie Noord-Brabant
- Provincie Limburg,
- Ems Dollart Region,
- EUREGIO,
- Euregio Rhein-Waal,
- euregio rhein-maas-nord.

Verwaltungsbehörde für das gesamte Programmgebiet ist das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Bezirksregierung Münster ist bewilligende Stelle für das gesamte Gebiet. Die Ems Dollart Region stellt die Bescheinigungsbehörde, die die Bewilligungen finanziell abwickelt. Antragsberatung und Projektbegleitung findet in den vier Euregios

(EUREGIO, Euregio Rhein-Waal, Euregio Rhein-Maas-Nord und Ems Dollart Region) als Regionale Programmmanagements statt.

Für jede Euregio besteht ein Lenkungsausschuss, der über die Genehmigung der beantragten Bewilligungen entscheidet. Zusätzlich ist ein Begleitausschuss eingerichtet, der über die „**majeuren Projekte**“ entscheidet. Dies sind grenzüberschreitende Projekte, die Auswirkungen auf das **gesamte Programmgebiet** haben. Vor allem sind dies auch Projekte, bei denen die Entwicklung von nachhaltigen Technologien und Innovationen auf der Basis von angewandter Forschung im Mittelpunkt steht.

Die Ausschüsse setzen sich aus Mitgliedern der o.a. Organisationen zusammen.

Die Prüfbehörde ist beim Finanzministerium des Landes NRW angesiedelt und unabhängig von Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde.

Zur administrativen Unterstützung aller Organisationen und Gremien sowie zur Durchführung der technisch-administrativen Aufgaben ist ein Gemeinsames Sekretariat (GIS) eingerichtet worden.

In INTERREG IV A sind erstmalig eigene „**Fördergrundsätze**“ festgelegt worden, die die Fördervoraussetzungen und den Förderumfang regeln. Zusätzlich wurden eigene „**Allgemeine Nebenbestimmungen**“ verabschiedet, die Bestandteil der Bewilligungen sind.

Das Programmgebiet

Von der Nordseeküste bis zum Niederrhein erstreckt sich das Fördergebiet des INTERREG-Programms Deutschland-Niederlande. Das sind etwa 460 km entlang der Grenzlinie. Das Gebiet hat eine Gesamtfläche von 46.737 Quadratkilometern, auf denen mehr als 12 Millionen Menschen leben.

Das Programmgebiet umfasst Teile der deutschen Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen und Gebiete der niederländischen Provinzen Friesland, Groningen, Drenthe, Flevoland, Overijssel, Gelderland, Noord-Brabant und Limburg.

Das Programm ist hauptsächlich auf die Gebiete gerichtet, die direkt an der deutsch-niederländischen Grenze liegen. In bestimmten Fällen können auch angrenzende Gebiete, wie z.B. die Städte Münster und Duisburg oder der nördliche Teil der Provinz Drenthe, Fördergelder erhalten. Allerdings ist dieser Anteil auf maximal 20 Prozent des Programmbudgets beschränkt. Projekte im eigentlichen Programmgebiet können mit bis zu 80 Prozent gefördert werden.

Förderschwerpunkte und Finanzen

Die nachhaltige Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen deutschen und niederländischen Partnern ist das wichtigste Ziel des INTERREG IV A-Programms „Deutschland – Nederland 2007-2013“. So soll sich das Programmgebiet zu einer integrierten europäischen Region entwickeln, für die die Staatsgrenze zwar ein charakteristisches, aber kein trennendes Merkmal ist. Die Mittel aus dem INTERREG IV A-Programm werden eingesetzt, um die Position im weltweiten Wettbewerb zu stärken. Darum steht vor allem die Förderung von Kooperationen zwischen kleinen und mittleren Unternehmen und den zahlreichen Forschungseinrichtungen im Programmgebiet im Mittelpunkt. Außerdem werden im Rahmen des INTERREG IV A-Programms wichtige weiche Standortfaktoren, wie eine intakte Natur und eine hochwertige Lebensumwelt, gefördert.

Antragsberechtigt sind Gemeinden, Gemeindeverbände, Vereine und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie unter bestimmten Bedingungen auch natürliche Personen, die ein Unternehmen betreiben.

Die Europäische Union fördert das INTERREG-Programm Deutschland-Nederland in der laufenden Förderphase mit **138,7 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung**. Der maximale Fördersatz der EU beträgt 50 %. Dazu kommen nationale Mittel aus Deutschland (NRW und Niedersachsen) und NL (Ministerie van Economische Zaken und betroffene Provinzen) in Höhe von insgesamt maximal 30 %, so dass immer eine wenigstens 20 % ige Kofinanzierung durch die beteiligten Unternehmen und Institutionen erfolgt. Insgesamt können somit bis 2015 fast 300 Millionen Euro in grenzüberschreitende Projekte investiert werden.

Für das INTERREG IV A-Programm „Deutschland – Nederland 2007-2013“ bestehen drei verschiedene thematische Schwerpunkte, wobei auf Grund der Fokussierung auf die Lissabon-Ziele der Europäischen Union für die Priorität **‚Wirtschaft, Technologie und Innovation‘ 58 Prozent der EU-Mittel** (80.419.234,74 €) reserviert sind. Für die Prioritäten ‚Nachhaltige regionale Entwicklung‘, die im Wesentlichen die Göteborg-Ziele berücksichtigt, sowie ‚Integration und Gesellschaft‘ sind jeweils 18 Prozent (24.957.693,54 €) veranschlagt. Die restlichen 6 Prozent (8.319.231,18 €) werden für die technische Durchführung des Programms verwendet.

- Die Priorität I **‚Wirtschaft, Technologie und Innovation‘** beinhaltet die Förderung des Technologie- und Wissenstransfers zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Forschungsinstituten. Außerdem stehen die Entwicklung von wirtschaftlichen Netzwerken, die Förderung von grenzüberschreitenden Kooperationen von Unternehmen und die Verbesserung des innovativen Potenzials von Unternehmen im Mittelpunkt. Dadurch soll die Konkurrenzsituation vor allem von klein- und mittelständischen Unternehmen in der Grenzregion gestärkt und Arbeitsplätze geschaffen werden.
- In Priorität II **‚Nachhaltige regionale Entwicklung‘** werden der Einsatz von erneuerbaren Energien und die Entwicklung energiesparender Technologien gefördert. Darüber hinaus sollen Projekte initiiert werden, die die bestehende grenzübergreifende Infrastruktur weiter verbessern. Auch die Förderung von Initiativen im Bereich Natur- und Umweltschutz fällt unter diesen Schwerpunkt.

- Die dritte Priorität ‚**Integration und Gesellschaft**‘ fördert das Bewusstsein einer gemeinsamen Identität innerhalb des gesamten Programmgebietes. Diese Form des Zusammengehörigkeitsgefühls ist eine wichtige Basis für die Umsetzung von grenzüberschreitenden Projekten. Zu diesem Schwerpunkt zählen Projekte in den Bereichen Gesundheitswesen, Verbraucherschutz, Arbeitsmarkt (Grenzpendler), öffentliche Sicherheit, Kultur und Bildung.
- Die vierte Priorität "**Technische Hilfe**" fördert Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle der operationellen Programme sowie das Programmmanagement von der Erarbeitung der Programme bis hin zur Überwachung, Auswertung und Öffentlichkeitsarbeit und Publizität.

Von den bereitgestellten EU- und nationalen Mitteln wurden bereits für regionale Projekte in den Prioritäten I bis III gebunden:

Region	Projekte (Anteil)		Fördersumme
EUREGIO	31	33%	40.026.763,01 €
EDR	24	26%	37.663.635,22 €
ERW	22	23%	29.052.906,40 €
ermn	17	18%	12.889.310,83 €
	94	100%	119.632.615,46 €

In der **Priorität IV** (technische Hilfe) sind insbes. für die Programmmanagements und das GIS Mittel in Höhe von 16.030.500,00 € gebunden.

Zusätzlich wurden für 11 **majeure Projekte**, die sich über das gesamte Fördergebiet erstrecken, **73.009.232,66 €** EU- und nationale Mittel bewilligt. Drei dieser majeuren Projekte EurSafety Health-net, Mechatronik für KMU und Telemedicine mit einem Fördervolumen von zusammen mehr als 24 Mio. € werden von der EUREGIO in Gronau gesteuert.

Im Rahmen des INTERREG IV A-Programms wurden zum Stand 30.04.2013 für 119 Projekte und Teilprojekte mit Partnern aus dem Münsterland **EU-Mittel** in Höhe von ca. 18,6 Mio € gewährt. Zuzüglich der nationalen öffentlichen und privaten Mittel in mindestens derselben Höhe fließen in das Münsterland durch das INTERREG IV A-Programm somit mehr als 35 Mio. €.

Projekte

Der Wert des INTERREG Programms für das Münsterland ist mit diesen Zahlen nur unzureichend beschrieben. Er besteht vor allem darin, dass alle Projekte grenzüberschreitend angelegt sind. Die teilnehmenden Einrichtungen und Betriebe werden dazu motiviert und darin gefördert, grenzüberschreitend zu denken und zu handeln. Dies stärkt die Innovationskraft der Region und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen, namentlich der teilnehmenden KMU. Für die Menschen in der Grenzregion wird die Grenze immer weniger zu einem Hindernis für die persönliche und berufliche Entwicklung. Im Gegenteil: es bieten sich Chancen des Lernens miteinander und des Lernens voneinander. Partner auf beiden

Seiten der deutsch-niederländischen Grenze, vor allem kleine und mittelständische Unternehmen kooperieren z.B. mit Universitäten, Forschungseinrichtungen oder Kammern und entwickeln und setzen gemeinsam Projekte um, die ohne INTERREG IV A oft nicht zustande kommen würden.

An dieser Stelle die Projekte im Einzelnen beschreiben zu wollen, würde angesichts der o. g. Zahlen zu weit führen. Eine Auswahl wäre stets subjektiv. Das INTERREG Programm verfügt über eine ausgezeichnete Internetpräsenz:

<https://www.deutschland-nederland.eu/>

Dort findet sich u. a. eine Projektdatenbank, der zu allen geförderten Projekten detaillierte Informationen entnommen werden können.

Ausblick auf INTERREG V

Die Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union für die Jahre 2014 bis 2020 sind noch nicht erfolgreich abgeschlossen worden. Deshalb kann gegenwärtig auch nicht verbindlich gesagt werden, in welcher Höhe die Förderprogramme in der neuen Haushaltsperiode mit europäischen Mitteln ausgestattet werden. Allgemein besteht die Erwartung, dass die nationalen EFRE Programme (Ziel 2) geringer ausgestattet werden als in der laufenden Haushaltsperiode wohingegen für die die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von einem nennenswerten Zuwachs ausgegangen wird. Vor diesem Hintergrund ist anzunehmen, dass auch für das Münsterland die Bedeutung der INTERREG Förderung weiter zunehmen wird.

Kontrovers diskutiert wurden zwischen den INTERREG Partnern zunächst die weitreichenden Wünsche der niedersächsischen und der niederländischen Seite, das Programmgebiet beträchtlich zu erweitern. Inzwischen einigte man sich darauf, die Region Weser-Ems (mit den Städten Delmenhorst, Oldenburg und Wilhelmshaven) vollständig in das Programmgebiet aufzunehmen, ebenso wie die Landeshauptstadt Düsseldorf und die Region Zuidoost Noord-Brabant in den Niederlanden. Wichtig für das Münsterland ist, dass die bisherigen sogenannten "angrenzenden Gebiete" auch in der neuen Förderphase am INTERREG Programm teilnehmen können. Hierzu gehören u. a. die Stadt Münster sowie die Kreis Coesfeld und Warendorf. Damit ist das INTERREG Programm weiterhin für das gesamte Münsterland nutzbar.

Mit den Anfang Oktober 2012 veröffentlichten Entwürfen zu den Strukturfondsverordnungen hat die EU Kommission einen Katalog von möglichen thematischen Zielen und Investitionsprioritäten vorgegeben, aus dem für die jeweiligen Programme eine Auswahl zu treffen ist. Im Hinblick auf das INTERREG V a Programm Deutschland-Niederland läuft dieser Auswahlprozess auf die Suche nach einem Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Zielvorstellungen hinaus, welche die beteiligten Regierungen, aber auch die an der niederländischen Kofinanzierung maßgeblich beteiligten Provinzen, mit dem Programm verfolgen.

Vorläufig kristallisieren sich folgende Ziele und Investitionsprioritäten heraus:

Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Förderung von Ful-Investitionen in Unternehmen, Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, sozialer Innovation und öffentlichen Anwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Clustern und offener Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien.
Entwicklung und Implementierung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere für die Internationalisierung.
Unterstützung der Kapazitäten/Konkurrenzfähigkeit im KMU, damit diese im Wachstums- und Innovationsprozess teilnehmen können.
Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen;
Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen;
Förderung von Forschung, Innovation und Implementierung im Bereich von CO ₂ -reduzierenden Technologien
Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen
Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes
Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität, Bodenschutz und –Wiederherstellung, Förderung von Ökosystemdienstleistungen einschließlich NATURA 2000 und grüne Infrastrukturen
Unterstützung gezielter Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel
Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen
Verbesserung der institutionellen Kapazitäten u. Ausbau einer effizienten öffentlichen Verwaltung durch Stärkung der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz öffentlicher Verwaltungen und Dienste.
Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen
Integration grenzübergreifender Arbeitsmärkte, einschließlich grenzübergreifender Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen und gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen.
Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Bis zum Programmstart des INTERREG V a Programms bleibt noch eine Vielzahl von Fragen zu klären. Die Bezirksregierung Münster unterstützt hierbei das Wirtschaftsministerium in seiner Eigenschaft als Verwaltungsbehörde. Sie bringt gemeinsam mit weiteren Akteuren die Interessen des Münsterlands in den Vorbereitungsprozess ein.